

Sollte bei Ihnen ein konkreter Umzugswunsch vorliegen, lesen Sie dieses Merkblatt bitte aufmerksam durch. Füllen Sie dann den beiliegenden Antrag vollständig und gut leserlich aus und reichen ihn mit den angegebenen Nachweisen ein.

WICHTIG!

Unterschreiben Sie bitte keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht eine schriftliche Zusicherung für die Übernahme der Kosten der neuen Unterkunft erhalten haben.

Vor Abschluss eines (neuen) Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter Landkreis Harburg zugesichert werden (§ 22 Abs. 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

In diesem Zusammenhang ist vom Jobcenter zu prüfen, ob

1. der Wohnungswechsel **erforderlich** ist – bitte benutzen Sie hierzu den beiliegenden **Antrag Teil 1** und
2. die neuen Unterkunftskosten **angemessen** sind – bitte benutzen Sie hierzu den beiliegenden **Antrag Teil 2**.

- Bei **fehlender** Zusicherung ist das Jobcenter zur Berücksichtigung der tatsächlichen Mietkosten nicht verpflichtet! Es werden maximal die bisherigen Mietkosten bzw. der Miethöchstsatz anerkannt.
- Denken Sie bitte auch an die Kündigung und die Einhaltung der Kündigungsfrist Ihres bisherigen Mietvertrages!
- Sollten auch Leistungen für eine Mietkaution oder eventuell anfallende Umzugs-kosten benötigt werden, ist auch hierfür die **vorherige Zusicherung** des Jobcenters notwendig!

Erforderlich kann ein Umzug sein, wenn Sie vom Jobcenter zur Senkung der Unterkunftskosten aufgefordert wurden, die bisherige Wohnung z.B. durch Familiennachwuchs zu klein geworden ist oder Sie den Wohnort wechseln müssen, weil Sie einen Arbeits-/einen Ausbildungsplatz antreten, der außerhalb des Tagespendelbereichs liegt.

Die Beurteilung der **Angemessenheit** der Kosten der Unterkunft richtet sich nach den für den Landkreis Harburg geltenden Miethöchstsätzen, die Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können. Bei den dort genannten Beträgen handelt es sich jeweils um die Grundmiete einschließlich der Betriebskosten – ohne Heizkosten. Daneben werden Heizkosten in tatsächlicher Höhe anerkannt, sofern diese angemessen sind.

Wollen Sie außerhalb des Landkreises Harburg umziehen, entscheidet das Jobcenter Landkreis Harburg, ob der Umzug erforderlich ist. Die Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten richtet sich dann allerdings nach den Vorschriften des Jobcenters/des kommunalen Trägers, in dessen Zuständigkeitsbereich die neue Wohnung liegt. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall die Angemessenheit der neuen Unterkunft vom zuständigen Jobcenter/kommunalen Träger bestätigen. Benutzen Sie hierzu bitte den beiliegenden **Antrag Teil 3**.

Liegt eine Zustimmung zum Umzug vor, wenden Sie sich wegen eventueller Umzugskosten an das Jobcenter/den kommunale Träger des bisherigen Wohnortes, wegen einer Mietkaution oder Genossenschaftsanteilen und eventueller Kosten einer Wohnungserstausstattung dagegen an das Jobcenter/den kommunalen Träger des neuen Wohnortes.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Landkreis Harburg gerne zur Verfügung.

Miethöchstsätze für den Landkreis Harburg

Die **Mietstufe V** gilt im Landkreis Harburg für die Samtgemeinden Elbmarsch, Hanstedt, Hollenstedt, Jesteburg, Salzhausen, Tostedt und die Gemeinde Stelle.

Die **Mietstufe VI** gilt im Landkreis Harburg für die Gemeinden Seevetal, Rosengarten und Neu Wulmstorf sowie die Städte Winsen (Luhe) und Buchholz.

Personen	m ²	Bezugsfertigkeit	Mietstufe V	Mietstufe VI
1	50	vor dem 01.01.1966	312 €	336 €
		zw. dem 01.01.66. + 31.12.91	342 €	366 €
		nach dem 01.01.1992	420 €	444 €
2	60	vor dem 01.01.1966	420 €	450 €
		zw. dem 01.01.66. + 31.12.91	456 €	486 €
		nach dem 01.01.1992	510 €	546 €
3	75	vor dem 01.01.1966	504 €	534 €
		zw. dem 01.01.66. + 31.12.91	546 €	582 €
		nach dem 01.01.1992	606 €	648 €
4	90	vor dem 01.01.1966	582 €	624 €
		zw. dem 01.01.66. + 31.12.91	630 €	678 €
		nach dem 01.01.1992	708 €	756 €
5	100	vor dem 01.01.1966	666 €	714 €
		zw. dem 01.01.66. + 31.12.91	720 €	768 €
		nach dem 01.01.1992	804 €	858 €
Für jede weitere Person	+ 10	vor dem 01.01.1966	84 €	90 €
		zw. dem 01.01.66. + 31.12.91	90 €	96 €
		nach dem 01.01.1992	96 €	108 €

Name: _____ Vorname: _____

Antrag auf Zusicherung der Kosten für die neue Unterkunft (Teil 1)

1. Ich beabsichtige, in eine andere Wohnung umzuziehen und bitte um Zusicherung, dass die Kosten der neuen Unterkunft berücksichtigt werden.

Anschrift der neuen Wohnung: _____

Geplanter Umzugstermin: _____

Umzugsgrund (bitte ausführlich darlegen und ggf. entsprechende Nachweise im Original beifügen):

2. In der neuen Wohnung werden noch folgende weitere Personen wohnen:

- Keine
 Mein Partner/meine Partnerin _____
 Mein Kind/meine Kinder _____
 Kind/er meines Partners/meiner Partnerin _____
 Sonstige Personen _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Merkblatt „Wohnungswechsel“ erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Verfügung des Jobcenters Landkreis Harburg vom _____

- Ein Umzugsgrund wird anerkannt.
 Ein Umzugsgrund wird nicht anerkannt

Im Auftrag

Name: _____ Vorname: _____

Antrag auf Zusicherung der Kosten für die neue Unterkunft (Teil 2)

Ich beabsichtige, nachstehende Wohnung zum _____ für _____ Personen zu den unten angegebenen Konditionen anzumieten und beantrage die Prüfung der Angemessenheit der Unterkunft.

(Anschrift/Lage der neuen Wohnung z.B. Erdgeschoss)

(Datum und Unterschrift des Antragstellers)

WICHTIG: Alle Ihre Angaben müssen durch das konkrete Mietangebot in Schriftform, eine Bestätigung des Vermieters oder im besten Fall durch den noch nicht unterschriebenen Mietvertrag jeweils im Original nachgewiesen werden.

Angaben zur Wohnung

Wohnungsgröße (m ²) _____	Anzahl Zimmer _____
Wohnflächenanteil (m ²) _____	Anzahl Küchen _____
Jahr der Bezugsfertigkeit _____	Anzahl Bäder _____
Heizungsart	<input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Nachtspeicherheizung
	<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Kohle

Wohnungskosten

Grundmiete (monatliche Nettokaltmiete) _____ € monatlich

Neben-/Betriebskosten (ohne Heizkosten) _____ € monatliche Abschlagszahlung

Heizkosten _____ € monatliche Abschlagszahlung

In den Heizkosten sind Kosten enthalten für zentrale Warmwasserbereitung: ja nein

Sonstiges

Es handelt sich um einen Staffelmietvertrag ja nein

einen Indexmietvertrag ja nein

Kautions nein ja, in Höhe von _____ €

Geschäftsanteil (Genossenschaft) nein ja, in Höhe von _____ €

Vermieter/in (Name, Anschrift, Telefon):

Name: _____ Vorname: _____

Antrag auf Zusicherung der Kosten für die neue Unterkunft (Teil 3)

Sie ziehen aus dem Landkreis Harburg weg?

Dann ist folgendes Verfahren zu beachten:

Bitte lassen Sie das Vorliegen eines Umzugsgrundes vom Jobcenter Landkreis Harburg prüfen und auf diesem Vordruck bestätigen.

Reichen Sie diesen Vordruck (zusammen mit dem konkreten Mietangebot) anschließend bitte beim neu zuständigen Jobcenter/kommunalen Träger ein, damit von dort die Angemessenheit der neuen Wohnung geprüft und unten bestätigt werden kann.

Danach geben Sie ihn bitte wieder beim Jobcenter Landkreis Harburg zur abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag auf Zusicherung ab.

Nur vom Jobcenter Landkreis Harburg auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass für Frau/Herrn _____ ein Umzugsgrund nach § 22 Abs. 4 SGB II anerkannt wird, weil _____

Datum, Unterschrift , Jobcenter-Stempel

Nur vom neu zuständigen Jobcenter/kommunalen Träger auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass die Kosten für die neue Wohnung unter der Anschrift:

angemessen sind und in folgender Höhe berücksichtigt werden können:

Grundmiete: _____ €
Betriebskosten: _____ €
Heizkosten: _____ €

nicht angemessen sind.

Datum, Unterschrift, Jobcenter-Stempel